

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **BLAC**  
Artikelnummer: **12257**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Anti-Germ Deutschland GmbH  
Oberbrühlstraße 16-18  
D-87700 Memmingen

www.anti-germ.de  
Tel.: +49 (0) 8331-8360-0  
Fax: +49 (0) 8331-8360-50  
info@anti-germ.de

Anti-Germ Austria GmbH  
Pfungauerstraße 17  
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at  
Tel.: +43( 0) 6216-6639-0  
Fax: +43( 0) 6216-6639-85  
office@anti-germ.at

Auskunftgebender Bereich: sdb@anti-germ.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 8331-8360-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 8:00 bis 12:00, Mo - Do 13:00 bis 16:00  
Österreich: +43 (0) 6216 6639-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 7:30 bis 12:00, Mo - Do 12:45 bis 17:00  
oder Giftinformationszentrale

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Glycolsäure

##### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure	25 - <50%
EINECS: 231-633-2	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	
Indexnummer: 015-011-00-6		
Reg.nr.: 01-2119485924-24-xxxx		

CAS: 79-14-1	Glycolsäure	2,5 -<5%
EINECS: 201-180-5	Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302	

**SVHC** Nein

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Phosphate	15 - 30%
nichtionische Tenside	< 5%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

**Gefahren** Gefahr von Magenperforation.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Vollschutzanzug tragen.
- . **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
An einem kühlen Ort lagern.  
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Frost schützen.
- . **VCI-Lagerklasse:** 8 B
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### . Allgemeine Angaben

##### . Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

. pH-Wert bei 20 °C: ca. 1,3 (100%)

##### . Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

. Zündtemperatur: nicht anwendbar

. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:  
untere: nicht anwendbar

. Brandfördernde Eigenschaften: keine

. Dampfdruck: nicht bestimmt

. Dichte bei 20 °C: ca. 1,2 g/cm<sup>3</sup>

. Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  
Wasser: vollständig mischbar

. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

. Viskosität:  
dynamisch: nicht bestimmt

. 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### . 10.2 Chemische Stabilität

##### . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Berührung mit basischen Materialien

. 10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

#### 7664-38-2 Phosphorsäure

Oral LD50 ca. 2600 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

Dermal LD50 2740 mg/kg (Kaninchen)

. **Komponente Art Wert Spezies**

Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).

. **Primäre Reizwirkung:**

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

. **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Verursacht schwere Augenschäden.

. **Sensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### . 12.1 Toxizität

. **Aquatische Toxizität:**

#### 7664-38-2 Phosphorsäure

EC50 (48 h) > 100 mg/L (daphnia magna) (OECD 202)

EC50 (72 h) > 100 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC 56 mg/L (daphnia magna) (OECD 202 (48 h))

100 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201 (72 h))

. **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** biologisch abbaubar

. **Sonstige Hinweise:**

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.

. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 6)

. **Weitere ökologische Hinweise:**

. **Allgemeine Hinweise:**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

. **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

. **PBT:** Nicht anwendbar.

. **vPvB:** Nicht anwendbar.

. **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

. **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. **Europäischer Abfallkatalog**

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

. **Ungereinigte Verpackungen:**

. **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### \* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. **14.1 UN-Nummer**

. **ADR, IMDG, IATA**

UN3264

. **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

. **ADR**

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)

. **IMDG**

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)

. **IATA**

Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid solution)

. **14.3 Transportgefahrenklassen**

. **ADR**



. **Klasse**

8 (C1) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)


Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC  
Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 7)

. Gefahrzettel	8
-----	
. IMDG, IATA	
	
. Class	8 Ätzende Stoffe
. Label	8
. 14.4 Verpackungsgruppe	
. ADR, IMDG, IATA	III
. 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
. Kemler-Zahl:	80
. EMS-Nummer:	F-A,S-B
. Segregation groups	Acids
. Stowage Category	A
. Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	Frostfreien Transport gewährleisten.
-----	
. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	5L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
. Beförderungskategorie	3
. Tunnelbeschränkungscode	E
-----	
. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	5L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
. UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, III

### \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 12.05.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.05.2016

Handelsname: BLAC

Artikelnummer: 12257

(Fortsetzung von Seite 8)

- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**  
 BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"  
 BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"  
 AGW-Werte (TRGS 900)
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### . Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### . Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

#### . Ansprechpartner: sdb@anti-germ.de

#### . Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

#### . Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

#### . \* Daten gegenüber der Vorversion geändert.